Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4190**

16. Wahlperiode 31. 01. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/4011 –

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 11. April 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung)

A. Problem

Mit dem Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung herbeigeführt werden. Ziel der Vereinbarung ist es, durch konkrete Regelungen und ein transparentes Verfahren die Durchführung von grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen zwischen Deutschland und Polen zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Vereinbarung folgt in ihrem Aufbau weitgehend dem Ablauf einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Vertragsparteien betonen die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Vermeidung, Verminderung und Überwachung von Umweltauswirkungen, insbesondere bei geplanten Projekten, die zu erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen führen können.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen durch die Ratifikation der Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/4011 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Dr. Matthias Miersch, Horst Meierhofer, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/4011** wurde in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2007 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung herbeigeführt werden. Maßgeblich für den Anwendungsbereich der Vereinbarung ist, dass ein Projekt nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Ursprungsstaates einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf und dass das Projekt kumulativ erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt des anderen Staates haben kann. Die Vertragsparteien sind zu einer Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet. Die Öffentlichkeit muss insbesondere über konkrete Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Projekt und über die Bedingungen über die Abgabe von Anmerkungen und Einwänden sowie über die Voraussetzungen einer eventuellen Anfechtung der Entscheidung informiert werden. Die Vereinbarung regelt auch das Verhältnis zu den Bestimmungen des Vertrages vom 19. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern. Nach der Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung wird, soweit für ein Projekt auch Auswirkungen auf die Grenzgewässer gemäß Artikel 6 Abs. 3 des Vertrages vom 19. Mai 1992 zu prüfen sind, für den Teil der Prüfung, der die Umweltauswirkungen betrifft, nur ein UVP-Verfahren nach der Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung durchgeführt. Die Grenzgewässerkommission ist hierüber zu unterrichten.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/4011 in seiner Sitzung am 31. Januar 2007 ohne Aussprache beraten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/4011 zuzustimmen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Andreas Jung (Konstanz) Berichterstatter	**Dr. Matthias Miersch** Berichterstatter	**Horst Meierhofer** Berichterstatter
Lutz Heilmann Berichterstatter	**Sylvia Kotting-Uhl** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333